

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 22 Tir KAG

Tir KAG - Krankenanstaltengesetz - Tir KAG, Tiroler

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.10.2024

In Kraft seit 21.11.2012 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$